

# **Gemeinderatssitzung, 23.06.2015, öffentlicher Teil**

## **I. Öffentlicher Teil**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2015, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Asphaltierungsmaßnahme Kaltenhofstraße Hüttenbach, Nachgenehmigung
2. Gemeindliche Kindertagesstätte Großensee; Fortschreibung der Gebührensätze, Beratung und Beschlussfassung
3. Bauleitplanung Markt Schnaittach, 2. Tektur Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 26 „Westlich der Bundesautobahn A9 und nördlich der Staatsstraße 2236“ – Autohof; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf
4. Vollzug des bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilfläche des Weges Fl.-Nr. 662 der Gemarkung Oberndorf, Ortsteil Oberwindsberg, Beratung und Beschlussfassung
5. Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft; Beratung und Beschlussfassung
6. Katholisches Haus für Kinder St. Josef Hüttenbach; Erneuerung eines defekten Durchlauferhitzers sowie eines Warmwasserboilers, Zuschussantrag Katholische Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung Bühl vom 26.04.2015, Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag Anlieger Herbstwiesenweg Diepoltsdorf auf Asphaltierung der Ortsstraße; Beratung und Beschlussfassung
8. Anfragen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßt die erschienene ZuhörerIn sowie den Zuhörer und die Gemeinderatsmitglieder. Nach Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Barbara Peckwitz, Timo Greger und Bernd Schmidt nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, den Punkt „ehemaliges Albflorgelände Simmelsdorf; Vorstellung des geänderten Bebauungsplanentwurfes“ in die Tagesordnung aufzunehmen und zu beraten. Hiermit besteht seitens der Gemeinderatsmitglieder beschlussmäßig einstimmig Einverständnis.

- 41 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2015, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2015, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 42 Gegenstand: Asphaltierungsmaßnahme Kaltenhofstraße Hüttenbach, Nachgenehmigung

Der Vorsitzende trägt vor, dass es im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Kaltenhofstraße in Hüttenbach erforderlich war, zum Abschluss dieses Straßenteilstück mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen. Hierfür wurde kurzfristig von der Firma Markgraf, die in der Marktgemeinde Schnaittach für den Landkreis Nürnberger Land tätig war, ein Angebot eingeholt. Auf Grundlage dieses Angebotes, die Angebotspreise entsprachen den marktüblichen Gegebenheiten, wurden diese Straßensanierungsarbeiten, Asphaltierung der Kaltenhofstraße, durchgeführt. Insoweit handelte der Bürgermeister aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Maßnahme gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO. Nach Kenntnis genehmigt der Gemeinderat im Nachhinein die Maßnahme sowie die damit verbundenen Kosten in Höhe von 10.802,90 €.

Abstimmung: einstimmig

- 43 Gegenstand: Ehemaliges Albflorgelände Simmelsdorf; Vorstellung des geänderten Planentwurfes

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den Beratungsgegenstand 27a der Sitzung vom 28.04.2015.

Er teilt mit, dass die gewünschten Änderungen des Gemeinderates, 3. Geschoss als Staffelgeschoss, sowie Gebäudeversatz bei längeren Häusergruppen, in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Weiterhin soll nunmehr das Grundstück Fl.Nr. 57/3, Gemarkung Simmelsdorf, in den Geltungsbereich mit aufgenommen werden. Es handelt sich hier um die Trafostation. Die geplante begrünte Lärmschutzwand zur Bahnlinie hin wird, bezogen auf das Niveau des Albflorgeländes, von 2,50 m auf 3,50 m erhöht und direkt an die Trafostation angebaut. Diese Maßnahme stellt eine weitere Verbesserung des Lärmschutzes in diesem Bereich dar.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat, den vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „ehemaliges Albflorgelände“, wie vorgelegt, zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

44 Gegenstand: Gemeindliche Kindertagesstätte Großengsee; Fortschreibung der Gebührensätze, Beratung und Beschlussfassung

Es wird vorgetragen, dass in den vergangenen Jahren die Gebühren für das Haus für Kinder in Hüttenbach sowie die Kindertagesstätte Großengsee, um einheitliche Sätze im Gemeindegebiet zu gewährleisten, angepasst wurden. Die zuständige Sachbearbeiterin beim Landratsamt Nürnberger Land für das Kindergartenwesen hat nunmehr mitgeteilt, dass die Kindergartengebühren sowohl für den kirchlichen als auch den gemeindlichen Kindergarten, insbesondere für Kinder unter 3 Jahre, weit unter dem Landkreisdurchschnitt liegen. Sie mahnt deshalb an, vor allem im Bereich der Kinderkrippen, die Gebühren zu erhöhen. Auf Grundlage dieses Sachverhaltes fand ein Besprechungstermin zwischen den Trägern beider Kindergärten statt. Dabei wurde ein Vorschlag für die Anpassung der Kindergartengebühren erarbeitet. Dieser Vorschlag fand in dem Entwurf für eine Änderungssatzung, die jedem Gemeinderat vorliegt, Berücksichtigung. Es ist hierbei jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Gebührensätze, insbesondere im Bereich der Kinderkrippe, noch unter dem Landkreisdurchschnitt bzw. weit unter dem Landesdurchschnitt liegen. Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat nachstehende Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Großengsee“:

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.07.2013, GVBl 2013, 404, erlässt die Gemeinde folgende Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Gemeindliche Kindertagesstätte vom 31.07.2013

§1

§3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

a) Kinderkrippe, Kinder unter 3 Jahre	
drei bis vier Stunden	120 €/Monat
über vier bis fünf Stunden	130 €/Monat
über fünf bis sechs Stunden	140 €/Monat
über sechs bis sieben Stunden	150 €/Monat
über sieben bis acht Stunden	160 €/Monat
über acht bis neun Stunden	170 €/Monat

b) Kindergartenkinder, Kinder ab 3 Jahre	
vier bis fünf Stunden	90 €/Monat
über fünf bis sechs Stunden	100 €/Monat
über sechs bis sieben Stunden	110 €/Monat
über sieben bis acht Stunden	120 €/Monat
über acht bis neun Stunden	130 €/Monat

Für die Gebührenfestsetzung ist das Alter des Kindes bei Eintritt ausschlaggebend. Das Kind verbleibt dann in dieser Altersstufe bis zum Ende des Kindertageseinrichtungsjahres.

- c) Kinderhort  
 Unabhängig von der Belegungszeit werden 90 €/Monat erhoben.

Die Gebühr umfasst auch die Buchungszeit während der Ferienzeiten.

## §2

Die Satzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

- 45 Gegenstand: Bauleitplanung Markt Schnaittach, 2. Tektur Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 26 „Westlich der Bundesautobahn A9 und nördlich der Staatsstraße 2236“ – Autohof; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde

Nach Kenntnis der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, gegen die vorgelegte Bauleitplanung keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

- 46 Gegenstand: Vollzug des bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilfläche des Weges Fl.Nr. 662 der Gemarkung Oberndorf, Ortsteil Oberwindsberg, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsstraße Fl.Nr. 662, Gemarkung Oberndorf, im Ortsteil Oberwindsberg gelegen, keiner Erschließung von Grundstücken dient und so jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Ortsstraße in Oberwindsberg, Fl.Nr. 662, Gemarkung Oberndorf, wird eingezogen. Das Einziehungsverfahren ist von Seiten der Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

- 47 Gegenstand: Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft; Beratung und Beschlussfassung

Es wird vorgetragen, dass der bestehende Konzessionsvertrag für das bisherige Versorgungsgebiet der Firma N-ERGIE bis Anfang November 2015 läuft. Gemäß den rechtlichen Vorgaben wurde dies am 28.01.2015 öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis an die Energieversorgungsunternehmen, dass bis 30.04.2015 ein Angebot für die Neuvergabe der Konzession abgegeben werden kann. Nur die Firma N-ERGIE hat bis zu diesem Zeitpunkt ein Angebot bei der Gemeinde eingereicht. Der neue Musterkonzessionsvertrag, der zwischen den Vertretungsorganen der Kommunen (Städtetag, Gemeindegtag) sowie den Vertretern der Energiewirtschaft gemeinsam vereinbart wurde, ist am 27.02.2015 amtlich bekannt gemacht worden. Auf Grundlage dieses Musterkonzessionsvertrages wurde der neue Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der N-ERGIE gefertigt. Hinsichtlich des Auskunfts- und Informationsrechtes der Gemeinde, des Verteilungsschlüssels bei Baumaßnahmen sowie der Laufzeit ergeben sich im Verhältnis zum bestehenden Konzessionsvertrag für die Gemeinde Vorteile. Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, mit der N-ERGIE, Nürnberg, als Netzbetreiber einen neuen Konzessionsvertrag ab November 2015, wie vorgetragen, abzuschließen. Mit Neuabschluss dieses Konzessionsvertrages endet der bestehende Vertrag.

Abstimmung: einstimmig

- 48 Gegenstand: Katholisches Haus für Kinder St. Josef Hüttenbach; Erneuerung eines defekten Durchlauferhitzers sowie eines Warmwasserboilers, Zuschussantrag Katholische Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung Bühl vom 26.04.2015, Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 26.04.2015 hat die katholische Kirchstiftung Bühl als Betreiber des Kindergartens in Hüttenbach mitgeteilt, dass für diese Einrichtung ein neuer Durchlauferhitzer sowie eine neue Boileranlage benötigt werden, da die bisherigen

vorhandenen Anlagen defekt sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt ca. 1.740,00 €. 25 % der Gesamtkosten werden vom Erzbisum Bamberg getragen. Nach Kenntnisnahme wird beschlossen, für die Maßnahme von Seiten der Gemeinde, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

- 49 Gegenstand: Antrag Anlieger Herbstwiesenweg Diepoltsdorf auf Asphaltierung der Ortsstraße; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben, eingegangen bei der Gemeinde am 12.06.2015, haben drei der vier Anlieger des Herbstwiesenweges um Genehmigung der Asphaltierung dieser Ortsstraße gebeten. Der Unterbau soll dabei in Eigenleistung vorbereitet werden, die ca. 10 cm Asphaltdeckschicht soll durch eine externe Firma aufgetragen werden. Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dieser Maßnahme zuzustimmen, wobei von Seiten der Gemeinde in analoger Anwendung des Erschließungsbeitragsrechtes von dieser Maßnahme 10 % getragen werden. 90 % der Kosten für diese Maßnahme sind von den sich daran beteiligenden Anliegern zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

50 Gegenstand: Anfragen

- a) Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1228 Teilfläche, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: M. H., Simmelsdorf

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr M. H., Simmelsdorf, auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1228, Gemarkung Großengsee, in Winterstein gelegen, ein Einfamilienhaus mit einer Garage errichten will.

Das Außenbereichsgrundstück grenzt an die Ortsstraße Fl.Nr. 1345/1, Gemarkung Großengsee, an und wird über diese erschlossen.

Die Entsorgung erfolgt über den in der Ortsstraße verlegten öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanal.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Simmelsdorf, dem Bauvorhaben, soweit auch die Wasserversorgung gesichert ist, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Sollte Baurecht in Form einer Satzung notwendig sein, sind die Kosten hierfür vom Bauwerber zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen, Hinweis Frau Lipka-Friedewald

Frau Lipka-Friedewald trägt vor, dass von einer Landkreisgemeinde der Austausch der bestehenden Straßenbeleuchtung über sogenannte Induktionslampen erfolgt. Es sollte von Seiten der Gemeindeverwaltung geprüft werden, ob dies auch für die Gemeinde eine sinnvolle Lösung ist.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil werden nicht vorgetragen, sodass um 20.45 Uhr der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und den Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schramm